

24. Juni 2002

Dr. Ludwig CALL, Vorsitzender  
Tel. 0512-507-5225 ; FAX 0512-507-2750  
e-mail ludwig.call@uibk.ac.at  
korrallg/0206daabgnr

An alle  
Abgeordneten zum Österreichischen  
Nationalrat  
Parlamentsgebäude  
1010 WIEN

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter !

Noch vor der Sommerpause wird die Regierungsvorlage zum **Universitätsgesetz 2002** dem Plenum des österreichischen Nationalrates zur Abstimmung vorgelegt werden.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind die der Regierungsvorlage zugrunde liegenden Vorstellungen von Anfang an auf die **praktisch einhellige, massive Ablehnung durch alle Gruppen der Betroffenen**, nämlich die derzeitigen Professoren, Dozenten, Assistenten, Allgemeinen Bediensteten und Studierenden, wie auch durch offizielle Organe, z.B. die Österreichische Rektorenkonferenz, gestoßen. Diese Ablehnung zeigte sich schon sofort nach der ersten Ideen-Präsentation durch die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, E. GEHRER, im Dezember 2000 und setzte sich über ihren "Gestaltungsvorschlag" vom August 2001 und über den von ihr vorgelegten Gesetzesentwurf von Ende März 2002 bis zur nunmehr zu behandelnden Regierungsvorlage fort. Der **Protest** der Betroffenen richtet sich **gegen** den **Grundsatz**, nämlich die **Verabschiedung des Staates aus der Verantwortung für das universitäre Bildungswesen** durch die vollständige Privatisierung der Universitäten. Der **Protest** richtet sich weiters **gegen zahlreiche Einzelregelungen** des Gesetzesentwurfes: an die Stelle versprochener Autonomie wird **Fremdbestimmung durch** einen mit Außenstehenden besetzten **Universitätsrat** treten, der auch den Rektor wählt ; die Medizinischen Fakultäten werden aus dem bewährten Verband der Fakultäten herausgelöst und zu eigenen Universitäten gemacht werden ; die **verantwortliche Mitbestimmung** der Universitätsangehörigen, insbesondere der großen Gruppe der Dozenten und Assistenten, wird **weitgehend wegfallen** ; mit Sicherheit ist wegen zunehmender Kosten der Verwaltung bei gleich bleibendem (Global-)Budget ein weitgehender **Personalabbau vor allem im Bereich des wissenschaftlichen Personals zu befürchten**. Weitere stichwortartig zusammengefaßte Argumente entnehmen Sie bitte der beiliegenden Resolution der Dienststellenversammlung der Universitätslehrer an der Universität Innsbruck vom 5. Juni 2002. Die Betroffenen sind besonders darüber frustriert, daß trotz Ankündigung einer "offenen Diskussion" die seit langem vorliegenden **eigenen Reformvorstellungen** und die in allen Phasen des Weges zum Universitätsgesetz 2002 vorgelegten **zahlreichen Änderungsvorschläge so gut wie unberücksichtigt** geblieben sind.

Der Dienststellenausschuß für die **Universitätslehrer** an der Universität **Innsbruck** hat zweimal beschlossen, unter den UniversitätslehrerInnen der Universität Innsbruck eine **Meinungserkundung** zur Ausgliederung der Universitäten durchzuführen. Die erste, derartige Umfrage fand im März 2001 statt und brachte bei einem Rücklauf von 71,6 % mehr als 82 % Ablehnung der Vorstellungen der Frau Bundesministerin.

Bei der nunmehr – wiederum nach den strengen Formalvorschriften einer Briefwahl mit Stimmkarte, Stimmkuvert und äußerem Kuvert und völliger Anonymisierung bei der Auswertung - durchgeführten **Meinungserhebung zur Regierungsvorlage zum Universitätsgesetz 2002** haben **987** der insgesamt 1446 UniversitätslehrerInnen, denen die Unterlagen zugegangen sind, also **68.3 %** der Befragten, **geantwortet**. Die Frage **'Sind Sie dafür, daß die von der Bundesregierung eingebrachte Regierungsvorlage zum Universitätsgesetz 2002 vom Österreichischen Nationalrat beschlossen werden soll ?'** haben **938 UniversitätslehrerInnen**, das sind **95 %** mit **"NEIN"** und **nur 44 UniversitätslehrerInnen**, das sind **4.5 %**, mit **"JA"** beantwortet. Die Zahl derer, die mit der Ausgliederung der Universitäten **einverstanden** sind, hat sich **von 145** im Jahr **2001** auf **44** im **Juni 2002** verringert, beträgt also mehr 30 % des Wertes von 2001. Ähnliche Ergebnisse liegen auch von anderen Universitäten vor.

**Können Sie als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter des Volkes es verantworten, einem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben, der so klar gegen die Interessen der unmittelbar Betroffenen geht ? Für die Universität Innsbruck betrifft dies auch die beabsichtigte Ausgliederung der Medizinischen Fakultät.**

**Können Sie als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter des Volkes es verantworten, einem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben, der die Universitäten Österreichs innerhalb weniger Jahre zu Grunde richten und in die internationale Bedeutungslosigkeit führen wird, wie dies an ausländischen Beispielen, wo derselbe Reformweg wie in der Regierungsvorlage zum UG 2002 eingeschlagen worden ist (Australien, Neuseeland, Großbritannien), schon jetzt klar ersichtlich ist ?**

**Die UniversitätslehrerInnen der Universität Innsbruck appellieren mit Nachdruck an Sie, Ihre Position zur Regierungsvorlage zum Universitätsgesetz 2002 nochmals gründlich zu überdenken und im Interesse der Betroffenen zu entscheiden.**

Im Auftrag des Dienststellenausschusses der Universitätslehrer an der Universität Innsbruck zeichnet mit freundlichen Grüßen

erwähnte Anlage

(Dr. Ludwig CALL, Vorsitzender)